## Inhaltsverzeichnis


Arbeit / Erwerbstätigkeit 2
Arbeitssuche 2
Selbstständigkeit 3
Zugang zum Arbeitsmarkt 6
Agentur für Arbeit (AA) 6
Jobcenter 7
Fachkräfteeinwanderung 9
Arbeitsrecht 13
Arbeitsvertrag 13
Arbeitslosigkeit und Sozialleistungen 14

# Arbeit / Erwerbstätigkeit

## Arbeitssuche

### Sie suchen eine Arbeit?

Dann gibt es verschiedene Wege, eine Arbeit zu finden. Viele Firmen suchen in Zeitungen nach Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Oder sie veröffentlichen ihre Stellenangebote im Internt. Das kann auf den eigenen Webseiten sein oder in Suchportalen. Es ist auch möglich, sich über Social Media zu vernetzen und so freie Stellen zu finden.

Neben dem Jobcenter kann auch die Agentur für Arbeit bei der Suche helfen.

Falls Sie sich für eine Firma interessieren, diese aber keine Stellen ausgeschrieben hat, können Sie sich trotzdem bewerben. Das nennt man Initiativbewerbung. Am besten rufen Sie vorher bei der Firma an oder gehen vorbei. Dann können Sie nachfragen, ob Sie ihre Bewerbungsunterlagen zuschicken dürfen.

Es gibt also viele unterschiedliche Möglichkeiten, eine Arbeit zu finden:

- Jobbörse der [redacted] Bundesagentur für Arbeit, der [redacted] IHK und [redacted] HWK
- Suchportale im Internet, z. B. auch speziell für [redacted] Neuzugewanderte
- Webseite der Firmen
- Berufsinfomessen
- Tages- und Wochenzeitungen ( [redacted] Die Rheinpfalz)
- Social Media ( [redacted] LinkedIn, Xing)
- im Bekanntenkreis fragen
- persönlich bei den Firmen fragen oder anrufen / Initiativbewerbung
- Soziale Beratung/ Integrationsmanagement
- Job Coaches
- Hilfe bei der Suche nach Arbeit bietet die [redacted] Arbeitsvermittlung oder [redacted] Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit
- [redacted] Jobcenter, für Hilfeempfänger

## Start2Connect: Unterstützung für den Berufseinstieg

Start2Connect hilft Migranten und Geflüchteten, in Deutschland Arbeit zu finden und sich beruflich weiterzuentwickeln. Egal ob eine neue Stelle gesucht wird oder neue Fähigkeiten erlernt werden sollen – Start2Connect bietet Hilfe und begleitet jeden Schritt.

### Beruflicher Einstieg und Weiterbildung

Start2Connect bietet Zugang zu kostenlosen Weiterbildungen und einem großen Netzwerk von Unternehmen. Dadurch entstehen neue Chancen, um beruflich erfolgreich zu sein.

Start2Connect hilft:

- Schnelle Jobsuche: Unterstützung, um schnell eine passende Arbeit zu finden.

- Weiterbildungen: Informationen und Hilfe bei Kursen, die neue Möglichkeiten im Beruf schaffen.
- Netzwerk: Kontakte zu vielen Unternehmen, die nach Fachkräften suchen.
- Gemeinschaft: Austausch und Unterstützung in einer Gruppe mit ähnlichen Erfahrungen.

**Gemeinschaft und persönliche Hilfe**

Der Start in einem neuen Land ist oft schwierig. Start2Connect bietet persönliche Beratung und eine starke Gemeinschaft, die bei den ersten Schritten unterstützt und langfristige Perspektiven aufbaut.

Mehr Informationen gibt es auf der Website von Start2Connect: https://www.start2connect.com/ .

## Selbstständigkeit

**Welche Arten von Beschäftigung gibt es?**

Bei Menschen, die arbeiten, kann man zwischen zwei Arten von Beschäftigung unterscheiden. Es gibt:

- Selbstständige **und**
- abhängig Beschäftigte

Selbstständige haben keinen Arbeitgeber (Chef). Sie arbeiten nur für sich. Sie können viele Dinge selbst entscheiden, zum Beispiel wie und wann sie arbeiten. Sie müssen sich aber auch selbst finanziell versorgen. Und sie müssen sich sozial absichern. Sie müssen vieles selbst bezahlen. Ganz wichtig sind dabei die Krankenversicherung, die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Selbstständige müssen bei der Krankenversicherung entscheiden, ob sie sich gesetzlich oder privat versichern möchten.

**Welche Arten von Selbstständigkeit gibt es?**

Zu den Selbstständigen zählen zwei Personenkreise:

- diejenigen, die einen eigenen Betrieb leiten
- diejenigen, die freiberuflich (als Solo-Selbstständige) tätig sind.

Während einer Selbstständigkeit kann man unterschiedlich viel Geld verdienen. Bei manchen reicht das Geld aus, um davon zu leben. Diese Menschen arbeiten also komplett selbstständig. Das nennt man Haupterwerb.

Manche Personen verdienen mit ihrer Selbstständigkeit nicht genug Geld. Oder sie möchten aus anderen Gründen noch in einem Unternehmen arbeiten. Dann sind sie dort noch abhängig beschäftigt und arbeiten nur nebenher als Selbständige. Das nennt man dann Nebenerwerb.

- Weitere Informationen zu Formen der Selbstständigkeit finden Sie bei der Bundeszentrale für politische Bildung

**Sie möchten sich selbstständig machen?**

Wenn Sie sich in Deutschland selbstständig machen wollen, brauchen Sie eine Aufenthaltserlaubnis. Es ist außerdem wichtig, dass Sie gut Deutsch sprechen und schreiben können.

Ihre Agentur für Arbeit oder Ihr Jobcenter kann Ihnen bei den ersten Schritten in die Selbstständigkeit helfen. Die Mitarbeiter geben Ihnen Informationen für Ihre Gründung eines Unternehmens. Sie nennen Ihnen wichtige Ansprepartner für eine weitere Beratung. Und Sie informieren Sie darüber, welche Leistungen Sie zur Unterstützung bekommen können.

- [redacted] Informationen zur Existenzgründung der Agentur für Arbeit
- [redacted] Informationen zur Existenzgründung und Gründungszuschuss

**Die Zahl der selbstständigen Frauen steigt**

Der Anteil der Frauen an allen Personen, die sich selbstständig machen, steigt zunehmend. Laut Mikrozensus waren im Jahr 2023 in Deutschland 34 Prozent aller Selbstständigen Frauen.

Im Jahr 2023 wurden, laut Gründungsmonitor 2024 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 44 Prozent der Unternehmen von Frauen gegründet. (2022: 37 Prozent). Im langjährigen Durchschnitt entfallen 39 Prozent der Gründungstätigkeit auf Frauen.

Trotzdem sind Frauen in Deutschland noch immer seltener selbstständig als Männer. Dies gilt sowohl für die Gruppe der Solo-Selbstständigen als auch für Selbstständige mit Beschäftigten (Grafik 1).

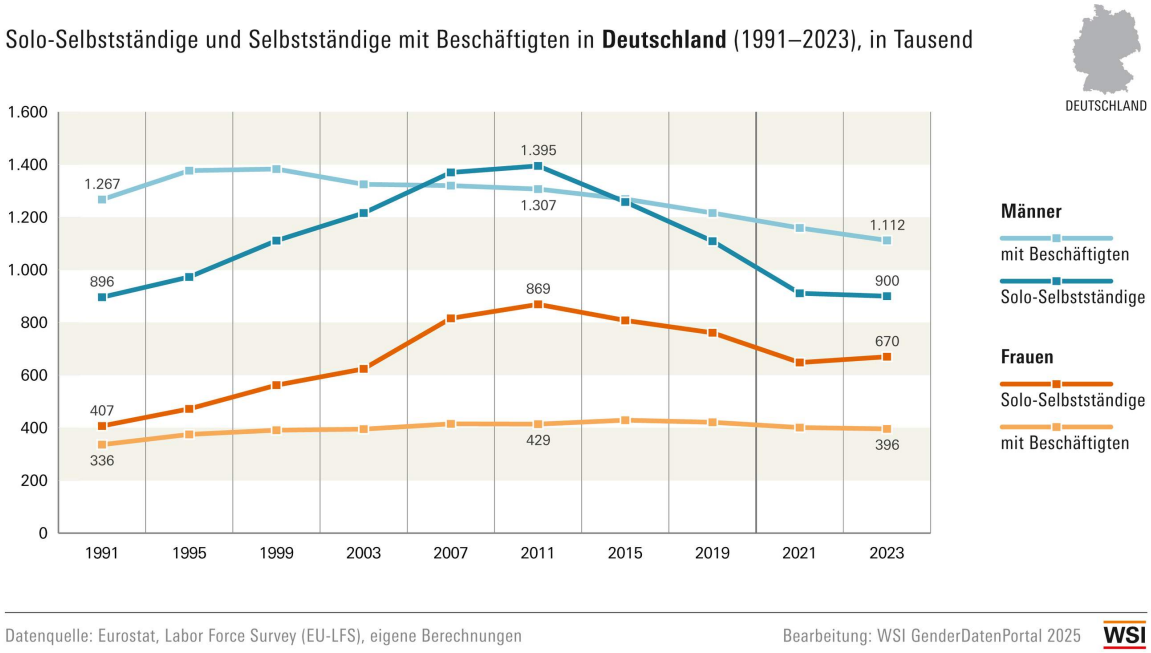


Von allen Frauen, die arbeiten, waren im Jahr 2023 nur 5,8 Prozent in Deutschland beruflich selbstständig. Bei den arbeitenden Männern lag der Anteil bei 10 Prozent und damit fast doppelt so hoch. Das zeigt der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes.

Der Bund möchte Frauen den Start in die Selbstständigkeit erleichtern. Dafür gibt es verschiedene Unterstützungsprogramme und Kampagnen.

**Sie suchen Unterstützung und weitere Informationen?**

Diese finden Sie beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

## Schein-Selbstständigkeit

Manchmal tritt eine Person als selbstständiger Unternehmer auf. Aber in Wirklichkeit arbeitet sie für einen bestimmten Arbeitgeber. Dann sieht es nur so aus, als wäre sie selbstständig. Das nennt man Schein-Selbstständigkeit. Die Person ist persönlich abhängig von ihrem Auftraggeber. Sie kann also wie ein Angestellter angesehen werden.

**Wichtig: In Deutschland ist Scheinselbstständigkeit verboten!**

Im Sozialversicherungsrecht gelten Schein-Selbstständige als Arbeitnehmer. Für sie müssen Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden. Das heißt, der Arbeitgeber muss für sie in die Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung einzahlen. Tut er das absichtlich nicht, kann der Arbeitgeber dazu verpflichtet werden. Er muss dann die Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen.

Der Schein-Selbständige hat gegenüber seinem Arbeitgeber auch bestimmte Ansprüche im Arbeitsrecht. Dazu zählen zum Beispiel der Kündigungsschutz, Feiertagsbezahlung, Urlaubsanspruch, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und vieles mehr.

**Was sind die wichtigen Merkmale einer Schein-Selbstständigkeit?**

- der Auftraggeber legt die Arbeitszeiten fest. Dazu zählt auch die Regelung von Urlaub
- der Auftragnehmer ist für nur einen Auftraggeber tätig.
- Angestellte des Auftraggebers machen regelmäßig die gleiche Arbeit.
- der Arbeitgeber gibt den Auftragnehmer Anweisungen. Und er bestimmt über ihn.
- der Auftragnehmer trägt zum Beispiel die Arbeitskleidung des Auftraggebers.

**Wer ist besonders von Schein-Selbstständigkeit betroffen?**

Zu den Branchen und Berufsbildern gehören unter anderem:

- IT-Berater
- Fahrer im Speditionsgewerbe und Kurierfahrer
- Reinigungskräfte
- Grafikdesigner und Texter
- Programmierer
- Lehrkräfte
- Honorarärzte
- Handwerker

**Weitere Informationen zur Scheinselbständigkeit finden Sie hier:**

Informationen der IHK zum Thema "Scheinselbstständigkeit vermeiden"

Die deutsche Rentenversicherung informiert auch zu dem Thema Scheinselbstständige Arbeitnehmer

FG - Für Gründer

## Zugang zum Arbeitsmarkt

### Agentur für Arbeit (AA)

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Zum Beispiel:

- bei der Jobsuche und Arbeitsvermittlung
- Zulassung zum Arbeitsmarkt
- Hilfe bei der Berufswahl (Berufsberatung) und Ausbildung
- bei Fragen zur beruflichen Weiterbildung; Förderung durch Agentur für Arbeit.
- für Arbeitgeberberatung ( Arbeitgeber-Service).

Die Arbeitsagenturen beraten in einem persönlichen Gespräch, wie und wo die Personen arbeiten können.

Wer noch nicht von der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut wird, sollte sich dort **online anmelden**.

Dazu werden persönliche Angaben und Informationen über Qualifikation und Berufserfahrung benötigt. Die eingegebenen Daten werden an die zuständige Agentur für Arbeit übermittelt.

**Hinweis:** Diese Informationen stehen auch in Englisch zur Verfügung.

---

### Agentur für Arbeit Germersheim

Josef-Probst-Str. 24, 76726 Germersheim

06341/958901

Germersheim@arbeitsagentur.de

Zur Agentur für Arbeit Germersheim

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag, 08:00 - 11:00h

---

### Agentur für Arbeit Kandel

Saarstr. 93, 76870 Kandel

08004555500 (kostenfrei)

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag, 08:00 - 11:00h

Freitag geschlossen

---

**Hinweis zu Postsendungen**

Für Schreiben an die Agentur für Arbeit ist ausschließlich die Postanschrift zu nutzen. So gelangen die Unterlagen schneller zu den zuständigen Berater*innen.

Agentur für Arbeit Landau, 76828 Landau

### Jobcenter

**Haben Sie keine Arbeit und brauchen Hilfe?**

Dann können Sie sich an das Jobcenter wenden. Dort bekommen Sie Unterstützung.

- es zahlt finanzielle Leistungen,
- es hilft Ihnen bei der Suche nach Arbeit
- es bietet Ihnen Maßnahmen an, um sich weiter zu qualifizieren
- es ermöglicht zum Beispiel die Teilnahme an einem Sprachkurs, die Vermittlung in die Berufsberatung oder die Anerkennung von Zeugnissen.

Weitere Informationen zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt finden Sie hier: Arbeitsmarktzugang.

---

**Werden Sie von einer ehrenamtlichen Person unterstützt, die Sie beim Jobcenter begleitet?**

Aus Gründen des Datenschutzes müssen Sie dieser Person eine Vollmacht ausstellen. Erst dann kann Sie Informationen zu Ihrem Fall bekommen. Die Vollmacht muss vollständig ausgefüllt sein. Beide Personen müssen sie unterschreiben.

---

## Für Asylbewerber und Asylbewerberinnen: Schritte nach einem positiven Bescheid

**Ihr Asylantrag wurde anerkannt oder Sie haben Flüchtlingsschutz erhalten?**

Dann haben sie einen positiven Bescheid (Brief) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bekommen. Das Asylverfahren ist damit abgeschlossen. Als nächstes müssen Sie nun das tun:

## 1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen während den Öffnungszeiten zum Jobcenter.
- Dort werden Sie als Kunde registriert.
- Ihr Werdegang wird erfasst.
- Sie vereinbaren einen Beratungstermin mit der Leistungsabteilung
- Sie vereinbaren einen Termin mit der Arbeitsvermittlung.
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet.

## 2. Leistungsabteilung

Wichtig: Für eine Beratung brauchen Sie immer einen Termin.

- bei diesem Termin können Sie Leistungen beantragen. Zuständig ist Ihr Leistungssachbearbeiter.

## 3. Arbeitsvermittlung

Wichtig: Für eine Beratung brauchen Sie immer einen Termin.

Bei diesem Termin sollten Sie diese Unterlagen dabei haben:

- die Verpflichtung zu einem Integrationskurs oder die Bestätigung über die Teilnahme an einem Integrationskurs.
- Wenn möglich, Dokumente über Schulbesuch, Ausbildung, Arbeitszeugnis, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen...
- Berichte über besondere Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.).
- Sie sollten sich vorher schon überlegen, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert.

## Jobcenter

## Geschäftsstelle Germersheim

Waldstraße 13, 76726 Germersheim

Jobcenter

## Geschäftsstelle Kandel

Saarstraße 93, 76870 Kandel

07274/70110

Fax: 07274/7011-266 oder -276

jobcenter-germersheim@jobcenter-ge.de

**Telefonische Erreichbarkeit:**

Montag bis Freitag, 08:00 - 12:30h

Montag bis Mittwoch, 14:00 - 16:00h

Donnerstag, 14:00 - 18:00h

Dienstags und Donnerstag vormittags ist es nicht möglich die Leistungssachbearbeitung anzurufen

---

**Haben Sie eine Aufenthaltsgesattung oder eine Duldung?**

Ihr Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen und sie haben daher eine Aufenthaltsgestattung? Oder ihr Asylantrag wurde rechtskräftig abgelehnt und Sie haben daher eine Duldung? Dann ist das Jobcenter **nicht** für Sie zuständig. Mit Ihren Fragen müssen Sie zur Agentur für Arbeit gehen. Sie berät Sie bei der Suche nach Arbeit.

### Fachkräfteeinwanderung

## Fachkräfte

**Was ist eine Fachkraft?**

Eine Person ist eine Fachkraft, wenn sie einen Hochschulabschluss (Universität) hat. Oder eine qualifizierte Ausbildung in einem Beruf. Die Ausbildung muss mindestens zwei Jahre dauern. Außerdem braucht sie eine entsprechende Qualifikation aus ihrem Heimatland.

**Wie kann man prüfen, ob man eine Fachkraft ist?**

Dafür gibt es in Deutschland die Anerkennungsstellen. Sie prüfen, ob die Person in einem deutschen Beruf arbeiten kann.

**Welche Hilfen gibt es, um als Fachkraft zu arbeiten**

Wer in Deutschland als Fachkraft arbeiten möchte, bekommt dabei Hilfe. Es gibt ein Gesetz zur Einwanderung von Frachkräften. Dieses Gesetz ist für Personen, die eine berufliche Ausbildung haben. Und auch für Fachkräfte mit einem Hochschulabschluss, aber ohne Studium.

**Wie kann man einen Antrag stellen?**

Es gibt zwei Arten, einen Antrag zu stellen:

1. Die Fachkraft kann den Antrag selbst stellen
2. Das Unternehmen stellt den Antrag für die Fachkraft. Dafür braucht sie eine Vollmacht. Damit hat das Unternehmen Recht hat, den Antrag für die Fachkraft zu stellen.

**Sie sind eine Fachkraft und wollen arbeiten?**

Wichtig ist, dass Sie einen Arbeitsvertrag haben. Außerdem brauchen Sie ein Angebot für einen bestimmten Arbeitsplatz. Auch Ihre Qualifikation muss in Deutschland anerkannt sein. Eine sogenannte "Vorrrangprüfung" durch die Bundesagentur für Arbeit (kurz: BA) brauchen Sie nicht. Es wird also nicht geprüft, ob für den konkreten Arbeitsplatz Bewerber aus Deutschland oder der EU zur Verfügung stehen. Die BA prüft aber trotzdem noch die Arbeitsbedingungen.

**Wo kann eine Fachkraft arbeiten?**

Eine Fachkraft kann in dem Beruf arbeiten, für den sie die richtige Ausbildung hat. Es ist auch möglich, dass sie in einem ähnlichen Beruf arbeitet.

## Unterschiedliche Ausbildungsformen von Fachkräften

Fachkräfte können verschiedene Ausbildungen haben.

**1. Fachkräfte mit akademischer Ausbildung:**

Sie können in einem Beruf arbeiten, für den sie einen Hochschulabschluss haben. Oder sie können in einem anderen qualifizieren Beruf arbeiten, für den sie keinen Hochschulabschluss brauchen. Die fachliche Qualifikation muss aber ähnlich sein. Helferberufe und Anlernberufe sind also ausgeschlossen. Für die Blaue Karte EU muss es eine Beschäftigung sein, die zur beruflichen Qualifikation passt. Dafür ist normalerweise ein akademischer Abschluss nötig.

**2. Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung**:

Sie können in allen Berufen arbeiten, die sie gelernt haben. Es gibt keine Beschränkung mehr auf Engpassberufe. Das sind Berufe, in denen zu wenige Menschen arbeiten und die dringend gebraucht werde.

Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung können nach Deutschland einreisen, um eine Arbeit zu suchen. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate.

Voraussetzung ist:

1) die ausländische Qualifikation muss in Deutschland anerkannt worden sein,

2) der Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein,

3) die Person spricht ausreichend deutsch. Sie kann genug deutsch, um ihren Beruf auszuüben. Meistens werden mindestes Deutschkennnisse auf Niveau B1 gefordert.

**Darf man Probearbeiten?**

Solange die Person in Deutschland ist, um einen Arbeitsplatz zu suchen, kann sie Probearbeiten. Sie darf bis zu zehn Stunden in der Woche arbeiten. Dadurch können der Arbeitgeber und die ausländische Fachkraft testen, ob sie zueinander passen.

Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können zur Probe arbeiten. Um eine Arbeit zu suchen, dürfen sie für bis zu sechs Monate nach Deutschland einreisen.

**Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen**

Man kann sich in Deutschland auch aufhalten, um eine Qualifizierungsmaßnahme zu machen. Dafür muss man vorher im Ausland ein Anerkennungsverfahren machen. In diesem Verfahren wird festgestellt, ob die Person im Ausland die gleichen Qualifikationen hat wie in Deutschland (Anerkennungsbescheid).

Auch bei diesem Visum muss man entsprechende Deutschkenntnisse haben. Meistens mindestens Sprachniveau A2.

Mit dieser Aufenthaltserlaubnis darf man 18 Monte in Deutschland bleiben. In bestimmten Fällen kann sie um 6 Monate verlängert werden.

Sind die 24 Monate abgelaufen, kann die Person eine neue Aufenthaltserlaubnis bekommen. Dieses Mal um eine Ausbildung zu machen, zu studieren oder zu arbeiten.

---

**Kann man als Fachkraft aus dem Ausland eine Niederlassungserlaubnis bekomen?**

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren in Deutschland eine Niederlassungserlaubnis bekommen.

---

## Einreise für Ausbildung und Studium

**Sie wollen nach Deutschland reisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen?**

Nach der neuen Regelung können auch Interessierte einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen.

Voraussetzungen dafür sind:

1) Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2

2) ein Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein Schulabschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt

4) sie dürfen maximal 25 Jahre alt sein

5) der Lebensunterhalt muss eigenständig gesichert sein. Sie dürfen also nicht auf finanzielle Hilfe angewiesen sein

---

**Deutschsprachkurs zur Vorbereitung auf die Ausbildung:**

Mit einer Aufenthaltserlaubnis für eine qualifizierte Berufsausbildung dürfen Sie zur Vorbereitung einen Sprachkurs besuchen. Das kann auch ein berufsbezogener Sprachkurs sein.

---

**Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende**

Internationale Studierende können in andere Aufenthaltstitel zu wechseln. Das geht auch, wenn sie ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben. Sie können zum Beispiel eine Berufsausbildung beginnen und dafür eine Aufenthaltserlaubnis bekommen.

Mit dem Gesetzt zur Fachkräfteeinwanderung gibt es noch mehr Möglichkeiten zu wechseln. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Person bereits während ihres Studiums oder ihrer Ausbildung/Weiterbildung als Fachkraft arbeiten.

Das muss aber vorher durch die BA geprüft werden. Es findet dann ein Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis zur "Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung" statt.

---

**Niederlassungserlaubnis nach einer Ausbildung:**

Wer in Deutschland erfolgreich eine Ausbildung für einen Beruf abgeschlossen hat, kann schon nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis bekommen. Für sie gilt die gleiche Regelung wir für Absolventen der Hochschule.

- Weitere Informationen finden Sie auch auf der Seite Make it in Germany
- Dort können Sie auch einen Schnelltest zu Ihren Möglichkeiten machen!

---

## Informationen für Unternehmen

### Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

Arbeitgeber können ein schnelleres Verfahren bei der Ausländerbehörde beantragen. Dafür brauchen Sie die Vollmacht der Fachkraft, für die ein Antrag gestellt wird. Zwischen dem Unternehmen und der Ausländerbehörde muss eine Vereinbarung geschlossen werden.

### Was brauche ich für die Vereinbarung?

- Vollmachten und Verpflichtungen des Arbeitgebers,
- Vollmachten und Verpflichtungen der Fachkraft,
- Vollmachten und Verpflichtungen der beteiligten Behörden (Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsstellen, Auslandsvertretung),
- eine Beschreibung der Abläufe. Darin müssen alle Beteiligten und alle Fristen stehen

### Was kostet das beschleunigte Verfahren?

411,00€ für das beschleunigte Fachkräfteverfahren bei der Ausländerbehörde

+ 75,00€ Visumsgebühr

+ alle anderen anfallenden Kosten (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).

### Was macht die Ausländerbehörde?

- Sie berät die Arbeitgeber. Sie unterstützt sie dabei, das Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Qualifikation der Fachkraft durchzuführen.
- Sie holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein. Und sie prüft die ausländerrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung. Die Anerkennungsstellen und die Bundesagentur für Arbeit müssen innerhalb bestimmter Fristen entscheiden.

### Alle Voraussetzungen sind erfüllt. Wie geht es weiter?

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung. Sie schickt sie an die Arbeitgeber zur Weiterleitung an die Fachkraft.

Danach bucht die Fachkraft einen Termin bei der Auslandsvertretung. Dort beantragt sie das Visum. Der Termin muss innerhalb von drei Wochen stattfinden. Zu diesem Termin muss man die Vorabzustimmung (im Original) mitbringen. Und auch alle weiteren nötigen Unterlagen für das Visum müssen vorgelegt werden.

Nun hat die Fachkraft ihren vollständigen Antrag für ein Visum gestellt. Es dauert circa weitere drei Wochen bis es eine Entscheidung gibt.

**Für wen gilt das beschleunigte Verfahren?**
Das beschleunigte Fachkräfteverfahren gilt auch für den Ehepartner der Fachkraft. Und für minderjährige ledige Kinder. Wichtig ist, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllt werden. Und dass für sie auch ein Antrag gestellt wurde.

---

## Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Kaiserslautern

Sie ist Servicepartner für Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Staaten. Sie unterstützt in allen Fragen zur Einwanderung von Fachkräften. Alle notwendigen Unterlagen finden Sie hier Checkliste.

### Postanschrift

Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz, 67653 Kaiserslautern

fachkraefteeinwanderung.rlp@kaiserslautern.de

Hier geht es zur Zentralen Ausländerbehörde

---

## Weiterführende Links:

- Make it in Germany - Informationen für Unternehmen
- iQ-Netzwerk RLP
- Welcome-Center RLP
- Einheitlicher Ansprechpartner (EAP)
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- anabin - Infoportal für ausländische Hochschulabschlüsse
- Auswärtiges Amt: Arbeiten und Leben in Deutschland
- Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland, 03018151111

## Arbeitsrecht

### Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeit beginnt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Der Arbeitsvertrag regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie

- Arbeitszeiten
- Urlaub
- Höhe des Gehalts und
- Kündigungsfristen

Beide Seiten - Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber*in - müssen sich an diese Vereinbarungen halten.

Es ist wichtig, den Vertrag dann erst zu unterschreiben, wenn man alles verstanden hat. Sobald unterschrieben ist, wird der Vertrag rechtskräftig.

Ein Arbeitsvertrag kann auch mündlich oder stillschweigend durch schlüssiges Verhalten begründet werden!
Wer bereits gearbeitet hat, muss durch den/die Arbeitgeber*in dafür bezahlt werden. Auch dann, wenn (noch) kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt!

---

## Vertragsarten:

### 1. Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit können beide Seiten kurzfristig kündigen. Dies kann innerhalb von zwei Wochen passieren. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

### 2. Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt.  ohne dass es einer Kündigung bedarf.

---

## Informationen zu Ihren Rechten bei der Arbeit in Deutschland bekommen Sie hier:

- IQ Netzwerk Integration durch Qualifizierung, Faire Integration
- Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) stellt ebenfalls Informationen über Rechte als Arbeitnehmer*innen für Fachkräfte aus Drittstaaten und für Geflüchtete bereit

### Arbeitslosigkeit und Sozialleistungen

### Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I) bei der Agentur für Arbeit

Grundsätzlich soll jeder in Deutschland selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen. Das Ziel sollte sein, dass man durch Arbeit genug Geld zum Leben hat. Wer aber nicht genug Geld zum Leben hat, der kann Hilfe vom deutschen Staat bekommen. Der Staat hilft, wenn das Geld nicht für den Lebensunterhalt reicht. Oder wenn nur ein Teil selbst gezahlt werden kann.

Wer seinen Job verliert, kann Arbeitslosengeld I bekommen. Dafür muss die Person aber mindestens 12 Monate in Deutschland pflichtversichert oder freiwillig versichert gewesen sein. Und das in den letzten 30 Monaten. In der Regel erhält man diese versicherungspflichtigen Zeiten, weil man in der Zeit gearbeitet hat. Unter bestimmten Umständen gibt es andere Voraussetzungen.

Ob eine Person Arbeitslosengeld bekommt, entscheidet die Agentur für Arbeit.

## Was müssen Sie tun, um Arbeitslosengeld I (ALG I) zu bekommen?

### 1. Sich arbeitssuchend melden

- wenn Sie in ihrem Job eine Kündigung bekommen haben
- wenn Sie selbst gekündigt haben. Und wenn Sie keinen neuen Job in Aussicht haben
- oder wenn Sie eine befristete Arbeit haben und die bald endet

**Trifft einer der Punkte zu?**

Dann müssen Sie sich direkt arbeitssuchend melden. Die Meldung muss spätestens 3 Monate vor dem Ende ihres Arbeitsverhältnisses sein.

Die Agentur für Arbeit hilft Ihnen bei der Suche nach einer Arbeit. Die Agentur für Arbeit berät Sie auch. Gemeinsam schauen Sie, ob Sie finanzielle Hilfe bekommen können.

Es gibt unterschiedliche Wege, sich arbeitssuchend zu melden:

- vor Ort in der Agentur für Arbeit
- telefonisch unter 0800/4555500 (gebührenfrei)
- online unter https://www.arbeitsagentur.de/

### 2. sich persönlich arbeitslos melden

Spätestens am ersten Tag ohne Beschäftigung müssen Betroffene sich **persönlich** bei Ihrer Agentur für Arbeit arbeitslos melden. Das ist die Voraussetzung dafür, dass sie Arbeitslosengeld bekommen können.

### 3. den Antrag auf Arbeitslosengeld ausfüllen

Sie können das Arbeitslosengeld im Internet online beantragt werden. Wenn Sie einen Antrag schriftlich stellen wollen, können Sie die Fomulare auch persönlich bei der Agentur für Arbeit abholen.

**Sie wollen sich arbeitslos melden?**

Weitere Informationen dazu finden Sie hier.

## Anspruch auf Bürgergeld beim Jobcenter

Um Bürgergeld zu bekommen, müssen diese Bedingungen erfüllt sein:

- Sie sind mindestens 15 Jahre alt und Sie haben die Altersgrenze für Ihre Rente noch nicht erreicht.
- Sie wohnen in Deutschland und haben hier Ihren Lebensmittelpunkt.
- Sie können mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten.
- Sie oder Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft brauchen Hilfe. Das Einkommen Ihrer Bedarfsgemeinschaft liegt also unter dem Existenzminimum. Und Sie können Ihren Lebensunterhalt nicht selbst finanzieren.

Manche Menschen können wegen einer Behinderung oder Krankheit nicht arbeiten. Das heißt, sie sind nicht erwerbsfähig. Sie können aber trotzdem Bürgergeld bekommen. Zum Beispiel wenn sie mit einer anderen zusammenleben (Bedarfsgemeinschaft), die erwerbsfähig ist. Und die ein Recht auf Leistung hat.

**Sie wollen einen Antrag stellen?**

Dann können Sie bei Ihrem Jobcenter einen Antrag auf Bürgergeld stellen.

Wenn Sie Bürgergeld beantragen, braucht Ihr Jobcenter Informationen von Ihnen. Mit diesen Informationen kann das Jobcenter prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für Bürgergeld erfüllen. Stimmen die Voraussetzungen, haben Sie einen rechtlichen Anspruch auf Bürgergeld. Das Jobcenter berechnet dann, wie viel Bürgergeld Sie bekommen können.

Zum Beispiel spielt es eine Rolle, ob Sie …

- kein oder nur ein geringes Einkommen haben.
- Kinder haben oder alleinerziehend sind.
- allein oder mit anderen Personen zusammenleben.

Hier erfahren Sie, wie Sie den Antrag stellen können.

Weitere Informationen zu Antrag, Anlagen und dem Bescheid, finden Sie auf der Seite Antrag und Bescheid.